

Jörg Reinholz, Hafenstr. 67, 34125 Kassel

Jörg Reinholz
Hafenstr. 67
34125 Kassel
☎ 0561 317 22 77
✉ 0561 317 22 76
joerg.reinholz@fastix.org

Kassel, am 28.05.2015

OLG Düsseldorf

In Sachen I-20 U 140/12

- wichtiger Hinweis auf neue Sachverhalte -

Christoph Preuß / Euroweb Internet GmbH haben im Schriftsatz vom 01.10.2014 vorgetragen

„Zu bedenken ist insoweit, dass für die Beklagte zu 1) über 100 Akquisiteure tätig sind, die wiederum in mehr als einem Dutzend Distributionsunternehmen organisiert sind. Vereinzelte Wettbewerbsverstöße von Akquisiteuren, die sich nicht an das Geschäftsmodell der Beklagten zu 1) halten, sprechen daher eher für die Gesetzestreue der Beklagten zu 1) und für ein entsprechendes Einwirken der Geschäftsleitung.“

ebenda, Seite 2

und durch eine Anlage (bezeichnet als Anlage BB14) vorgemacht, dass die Distributionsunternehmen durch einen Rundbrief gehalten worden seien, keine „Kaltanrufe“ durchzuführen.

Das scheint sich als unwahr zu erweisen.

Denn im Verfahren 14c O 70/15 des Landgerichts Düsseldorf trug die Euroweb Internet GmbH nunmehr mit Schriftsatz vom 21.04.2015 vor:

- Ein Pascall Howells sei Mitarbeiter der Euroweb Internet GmbH in deren Niederlassung in Hannover.

Es wurde als Anlage 13 des Schriftsatzes eine Eidesstattliche Versicherung des Pascall Howells vom 15.04.2015 beigefügt, in welcher dieser erklärt:

- „Ich bin Mitarbeiter der Euroweb Internet GmbH und in der Niederlassung Hannover tätig.“
- „Für den Zugriff auf unser CRM System wurde mir der Benutzername „p.howells“ zugewiesen. Dieser Account hat seit dem 19.2.2015 den Status eines Niederlassungsleiters“
- „Mit diesem Account kann ich auf die Kundendaten sämtlicher Bestandskunden der Niederlassung zugreifen, welche ab dem 09.02.2015 einen Vertrag mit der Euroweb Internet GmbH abgeschlossen haben.“

Zugleich wurde ein Ausdruck eben jenes CRM-Systems als Anlage 11 beigelegt. Dieser gibt wieder, dass eben jener Pascal Howells zwischen dem 01.12.2014 und dem 31.12.2014 778 Anrufe aus dem Projekt „Cashtime“ getätigt habe. Die Beschreibung der Euroweb Internet GmbH selbst, wonach das Projekt „Cashtime“ nichts anderes als ein wildes Einsammeln von Telefonnummern ist, derer man aus Handzetteln, Plakaten, Fahrzeugbeschriftungen, Werbung auf Karten und in Prospekten sowie Anzeigen habhaft werden soll wurde dem Oberlandesgericht bereits vom Vertreter der ISH Network vorgelegt.

Diese Anlage gibt für den gleichen Zeitraum wie folgt wieder:

Mitarbeiter	Anrufe aus Cashtime	falsche Firma	Termine
Kleinschmidt, Goetz	33	1	9
Algan Tunay	347	8	16
Howells, Pascall	778	4	56
Schachtsiek, Rico	377	17	61
Westermann, Farah	700	14	12
Kurz, Sascha	443	8	19
Mazur, Anik	252	4	9
Debus, Aljoscha	263	59	27
Reichert, Daniel	23	0	0
Schädel, Yves	55	1	0
Belke, Peter	6	1	0
Gesamt	3227	117	209

Demnach fanden allein in der Niederlassung Hannover allein im Dezember 2014 3227 Kaltanrufe statt.

Über diese Anlage findet sich im Schriftsatz auf Seite 7 unten:

Am 4.3.2015 wurde um 00:00:39 zudem auf folgende URL zugegriffen:

*[https://phoning.euroweb.net/report.php?act=people&realm_id=1 ...
&start_date=01.12.2014&end_date=31.12.2014](https://phoning.euroweb.net/report.php?act=people&realm_id=1...&start_date=01.12.2014&end_date=31.12.2014)*

Im Schriftsatz ab Seite 4 beschreibt die Euroweb Internet GmbH, dass dieses System deren, für 700.000 Euro erstelltes CRM (Kundenmanagement-System sei, auf welches die Mitarbeiter der Euroweb Internet GmbH über einen, die Logins verwaltenden Server zugreifen könnten.

Als Anlage 6 liegt dem Schriftsatz eine weitere Versicherung an Eides statt des Daniel Fratzscher bei, in der es heisst:

„Die Euroweb Internet GmbH verfügt über ein Custom Relation Management (CRM)-System, in dem die Beziehungen zu ihren gut 20.000 Kunden dokumentiert und verwaltet werden. Mit diesem CRM wird die gesamte Kundenkommunikation gesteuert. Es wurde eigens für die Euroweb Internet GmbH entwickelt, wofür Kosten von über 700.000 Euro entstanden sind. Die Mitarbeiter der Euroweb Internet GmbH können auf diese Daten über eine URL zugreifen“

Aus dem gesamten Schriftsatz ergibt sich zweifelsfrei, dass mit dem CRM die nach einem Login

auf <https://cas.euroweb.net> unter der URL <https://phoning.euroweb.net> abrufbare Webseite gemeint ist, welche auch gerade die Kaltanrufe und deren systematische Erfassung und Steuerung wieder gibt, denn es wurden mit hohem Aufwand Einsichtsmöglichkeiten für die Vertriebsleiter wie aus der Anlage 11 ersichtlich geschaffen, mit welchen diese die Produktivität dieser Kaltanrufe verfolgen können, um z.B. unproduktive Mitarbeiter zu „feuern“.

Der gesamte Vortrag im Verfahren 14c O 70/15 des Landgerichts Düsseldorf macht es gänzlich unmöglich noch glauben zu können, dass die anders als behauptet bis heute stattfindenden und extrem zahlreichen Kaltanrufe der Geschäftsführung der Euroweb Internet GmbH nicht bekannt sind (die stehen in deren CRM!) und darüber hinaus, ebenso unglaublich, dass diese nicht von der Geschäftsführung gewollt und gefördert, sogar verlangt werden. Zudem geht aus dem Antrag hervor, dass diese Anrufe eben nicht von eigenständigen Firmen, sondern von den, von der Euroweb Internet GmbH als solche bezeichneten Niederlassungen und von als solche bezeichneten Mitarbeitern der Euroweb Internet GmbH ausgehen.

All das ist mit dem Vortrag der Euroweb Internet GmbH vor dem LG und OLG Düsseldorf im Zusammenhang mit der Sache I-20 U 140/12, insbesondere aber auch mit der Zeugenaussage des Daniel Fratzscher völlig unvereinbar.

Ich ersuche das Oberlandesgericht im Interesse der Wahrheitsfindung vor dem Abfassen eines Urteils die Akte 14c O 70/15 des Landgerichts Düsseldorf beizuziehen – was es insbesondere auch dann darf, wenn dem Gericht Umstände bekannt werden, die auf eine vorsätzliche Wahrheitspflichtverletzung und/oder eine vorsätzlich falsche Zeugenaussage hindeuten, was hier höchst offensichtlich der Fall ist und eine der beiden Parteien durch die Unkenntnis der Umstände benachteiligen würde.

Freilich kann die Euroweb Internet GmbH noch vortragen, diese und der Zeuge Fratzscher hätten nicht das OLG, sondern das LG Düsseldorf belogen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Reinholz
Kassel, am 28. Mai 2015

